

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2019/047
öffentlich		
Datum 17.04.2019	Aktenzeichen II.8.1	Federführend: Herr Bäuerle

Betreff

5. Änderungssatzung zur Satzung für die Volkshochschule in der Stadt Ahrensburg (Benutzungs- und Gebührensatzung) - Anpassung der Teilnahmegebühren - Anpassung von Regelungen in der Satzung

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss Stadtverordnetenversammlung	09.05.2019 27.05.2019	Herr Schubbert-von Hobe		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:	27100.4321000 + 27100.4411000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Der Erhöhung der Teilnahmegebühren und den weiteren Satzungsänderungen wird zugestimmt.

Die 5. Änderungssatzung zur Satzung für die VHS in der Stadt Ahrensburg gemäß **Anlage 1** wird beschlossen.

Sachverhalt:

Die Volkshochschule Ahrensburg, das kommunale Weiterbildungszentrum der Stadt Ahrensburg, hat zunehmend Schwierigkeiten, qualifizierte und motivierte - freiberuflich tätige - Dozent*innen an der VHS zu halten bzw. neue zu gewinnen. Daher soll die in der Satzung selbst nicht festgelegte Höhe der Dozent*innenhonorare von bisher 18 € bis 35 € je Unterrichtseinheit/(UE = 45 Min.) auf zukünftig kursabhängig 21 € bis 35 € je UE erhöht werden. Nur so sind die vorhandenen Dozenten zu halten bzw. neue für die langfristige und nachhaltige Tätigkeit an der VHS zu gewinnen. Dies ist eine durchschnittliche Erhöhung der Honorare von rund 20 %. Die entsprechende Refinanzierung der Dozent*innenhonorare ist nur über die Erhöhung der Teilnahmegebühren möglich.

Daher ist eine Erhöhung der Teilnahmegebühren von rund 20 % gemäß der in § 9 der VHS-Satzung ausgewiesenen bisherigen Gebührentabelle vorgesehen. Darüber hinaus erfolgen weitere Veränderungen und Anpassungen der Satzung:

- Erhöhung der Teilnahmegebühren für die Teilnahme an dem Vorbereitungskurs "Erster Allgemeinbildender Schulabschluss – ESA"
- Einführung eines neuen Gebührentatbestandes für den Vorbereitungskurs "Mittlerer Schulabschluss – MSA"
- Einführung einer Gebühr für die Testung, Einstufung und das Führen der Elterngespräche im Programmbereich Grundbildung - Legasthenie und Dyskalkulie. Diese Gebühr wird bei Teilnahme am Förderunterricht mit der zu zahlenden Gebühr für den Förderunterricht verrechnet.
- Erhöhung der Gebühren für die Vermietung von Räumen an Dritte
- Neuregelung der Ermäßigung von Gebühren
- Regelung zur Erhebung und Verarbeitung von Daten (gemäß EU-DSGVO).

Auf die einzelnen Satzungsregelungen in der Anlage 1 wird Bezug genommen. Die bisherige Satzungsfassung findet sich in Anlage 2.

Weiterer Hinweis zur geplanten Gebührenanpassung:

Gemäß den vorliegenden Unterlagen erfolgte eine grundsätzliche Anpassung, d. h. Erhöhung der Gebührentabelle zuletzt im Jahr 2002 (Vorlagen-Nr. 2002/119/STV) zur Einführung der 60%-Leitlinie ab 2003. Danach erfolgten im Einzelfall weitere Veränderungen, die sich auf einzelne Kursformate und Kurse bezogen haben (z. B. Kindertagespflege, LRS - Dyskalkulie u. a.), nicht jedoch der Gebührentabelle insgesamt.

In Vertretung

Carola Behr
Stellv. Bürgermeisterin

Anlagen:

Anlage 1: 5. Änderungssatzung

Anlage 2: §§ 9, 10 und 11 der Satzung in bisheriger Fassung